

Kommentierung
Beschlussprotokoll zur GR-Sitzung vom 27.03.2025

TOP 5

Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2024

Bgm. Schmid berichtet, dass der Rechnungsabschluss fristgerecht allen Gemeinderät*innen digital zu ergangen ist und wie in der TGO vorgegeben, zur Auflage im Gemeindeamt vom 13.03.2025 bis einschließlich 27.03.2025 eingesehen werden konnte.

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Vorprüfung des Rechnungsabschlusses am 12.03.2025 die rechnerische und formelle Richtigkeit bestätigt und keine Einwände vorgebracht.

Ergebnishaushalt:

Erträge	4.322.288,92
Aufwendungen	4.533.962,15
Nettoergebnis nach Zuweisung & Entnahme von Haushaltsrücklagen	-222.520,83

Finanzierungshaushalt:

Einzahlung Operative Gebarung	3.946.111,55
Einzahlung Investive Gebarung	298.557,95
Auszahlung Operative Gebarung	3.757.265,47
Auszahlung Investive Gebarung	446.229,96
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeiten	97.000,00
Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	108.661,63

Saldo 5	29.512,44
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung:	
Saldo 7	17.556,45
Veränderung der liquiden Mittel	

Liquide Mittel:

Anfangsbestand zum 31.12.2023	12.182,60
Endbestand zum 31.12.2024	28.419,24
Davon Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2024	28.419,24

Vermögenshaushalt

Aktiva zum 31.12.2024	20.545.343,74
Passiva zum 31.12.2024	20.545.343,74

1. Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt gegen die offenen Überschreitungen wie im Rechnungsabschluss 2024 aufgelistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 (Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker)
Nein: 0
Enthaltung: 6 (GV Mair, GVIn Ströhle, GR Zangerl, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)

2. Beschluss:

Auf Antrag von Vizebgm. Slibar gem. § 108 TGO stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen gegen den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 mit den Bestandteilen gem. § 15 Abs. 1 der VRV 2015. Dieser wurde vom Überprüfungsausschuss vorgeprüft und ist allen Fraktionen zuergangen. Dem Rechnungsleger (Bürgermeister) wird somit die Entlastung nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 (Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker)
Nein: 0
Enthaltung: 6 (GV Mair, GVIn Ströhle, GR Zangerl, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)

Anm.: gem. § 45 Abs. 2 gilt Stimmenthaltung als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Anm.: Bgm. Schmid teilt dem Gemeinderat mit, dass weder durch den Überprüfungsausschuss noch durch den Gemeinderat Ablehnungsgründe im Sinne des §108 Abs 3 TGO genannt wurden. Er wird deshalb bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck klären, inwieweit die Jahresrechnung nun als erledigt gilt, oder ggfs. nochmals behandelt werden muss.

Unsere Enthaltung (zu Beschluss 2) beruht hauptsächlich auf folgendem Thema:

Per 31.12.2024 wurde eine sehr hohe Forderung an die ÖBB betreffend der Erschließungskosten für die „park&ride“-Anlage sowie eines Nebengebäudes eingebucht.

Bislang galt die Annahme, dass die Erschließungskosten an die ÖBB nicht verrechnet werden können.

Die Gemeinde Jenbach hat dies allerdings – scheinbar erfolgreich – vor Gericht ausgefochten. Das Urteil wurde uns nicht vorgelegt. Ob noch Berufungsmöglichkeiten bestehen, kann daher nicht eruiert werden.

Nun ist man in Pfaffenhofen der Meinung dieses Urteil auf unsere Gemeinde umwälzen zu können. Wir sind allerdings nicht als Nebenkläger im Fall der Gemeinde Jenbach aufgetreten. Es liegt auch keine Stellungnahme eines Rechtsanwaltes vor, der die Rechtsprechung aus Jenbach auch für Pfaffenhofen anwendbar sieht.

Somit wurde - aus unserer Sicht - die Forderung ohne gesicherte Rechtsgrundlage eingebucht.

Daher ist nicht sichergestellt, ob und wann die Forderung beglichen wird. Mitunter muss auch die Gemeinde Pfaffenhofen den Rechtsweg bestreiten, was wiederum mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden ist.

Auch der Bürgermeister selbst war sich im Zuge der GR-Sitzung - Zitat: „nicht sicher, wie das ausgehen wird“.

Da wir uns diesbezüglich schad- und klaglos halten möchten, mussten wir uns enthalten. Unsere Begründung fand allerdings - nach der getätigten Abstimmung - kein Gehör!

Aktueller Stand nach dem GR vom 10.04.2025 – Neuerliche Beschlussfassung „Jahresrechnung 2024“:

Im Zuge der GR-Sitzung vom 10.04.2025 wurde dem Gemeinderat ein aktueller Schriftverkehr mit der ÖBB vorgelegt, in dem diese die Zahlung per 15.04.2025 zusichert und darüber hinaus die Gemeinde ersuchen, von der Einleitung rechtlicher Schritte abzusehen.

Da somit unsere Bedenken (bei der GR-Sitzung vom 27.03.2025) ausgeräumt werden konnten, haben wir gem. § 108 Abs. TGO dem Jahresabschluss unsere Zustimmung erteilt.

Der Jahresabschluss ist allerdings wie ein Zeugnis für das vergangene Jahr. Erneut wurden viele geplante Projekte – trotz positiver Beschlussfassung im GR – nicht umgesetzt:

Sanierung Brandschaden Hinterried
Asphaltierungsarbeiten Gewerbegebiet
PV-Anlage
Architektenwettbewerb „Haus der Kinder“
etc.

... obwohl viele dieser Projekte mit Fördermitteln (GAF-Mittel, etc.) oder Versicherungsgeldern zur Gänze oder zumindest zu großen Teilen finanziert gewesen wären.

Natürlich sind auch einige Abweichungen für uns nachvollziehbar. Es lässt sich nun mal nicht alles auf Punkt und Komma planen.

Da aber keine vorbehaltlose Zustimmung zu den Überschreitungen (zu Beschluss 1) möglich war, blieb nur das Mittel einer Enthaltung.

Aktueller Stand nach dem GR vom 10.04.2025 – Neuerliche Beschlussfassung „wesentliche Überschreitungen 2024“:

Da uns im Zuge der GR-Sitzung vom 10.04.2025 zugesichert wurde, dass die meisten Projekte im Jahr 2025 durchgeführt werden und keinerlei Fördergelder verloren gegangen sind, konnten wir den Überschreitungen unsere Zustimmung erteilen.

Wir erwarten uns nach diesem „Händereichen“, dass die Kommunikation uns gegenüber stark verbessert wird! Damit würden sich viele unnötige Diskussionen erübrigen und die notwendigen Entscheidungsfindungen für uns wesentlich vereinfachen!

TOP 6

Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß § 31c Abs. 2 zweiter Satz, Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (Bauverbotszonen)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt mehrheitlich gemäß § 31c Abs. 2 zweiter Satz in Verbindung mit § 68 Abs. 3 und § 63 Abs. 9, Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde laut vorliegendem Ordnungsplan vom 24.03.2025 mit der Planungsnummer 340-2025-00001.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker)
Nein: 1 (GR Zangerl)
Enthaltung: 5 (GV Mair, GVin Ströhle, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)

Als Erstes möchten wir festhalten, dass wir den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes eingebracht haben, da keinerlei Vorbesprechung im GV erfolgt ist. Die Unterlage zur Beschlussfassung wurde uns darüber hinaus nicht fristgerecht (5 Werktage vor der Sitzung), sondern erst im Sitzungssaal vorgelegt.

Wie gewohnt fand unser Einwand aber kein Gehör!

Es wurde sogar behauptet, man hätte alle betroffenen Grundstücke bereits im Gemeindevorstand vorbesprochen. Eine glatte Lüge!

Aber nun zum Thema:

Die im ÖROK (örtliches Raumordnungskonzept) festgelegten Planungsbereiche müssen formal in den Flächenwidmungsplan übernommen werden. Dies sollte normalerweise innerhalb von zwei Jahren nach Auflage des ÖROK (im Jahr 2021) erfolgen.

Warum die Eintragung in den Flächenwidmungsplan nicht zeitgerecht spätestens bis zum Jahr 2023 durchgeführt wurde, konnte der Bürgermeister nicht schlüssig erklären.

Darüber hinaus sind die Bauverbotszonen für uns nicht gänzlich nachvollziehbar. Es sind zu großen Teilen private Grundstückseigentümer betroffen. Großgrundbesitzer sind von den Bauverbotszonen nicht betroffen, da manche vor Festlegung der Bauverbotszonen – laut Aussage des Bürgermeisters - zugesagt haben, die Erschließung ihrer Grundstücke selbst zu finanzieren.

Der „einfache“ Häuslbauer müsste aber ohnehin bei Bebauung Erschließungskosten entrichten. Daher lassen wird das herangezogene Argument für die Bauverbotszonen - Schwierigkeiten bzw. hoher finanzieller Aufwand bei der Anbindung an das öffentliche Netz - nur bedingt gelten.

Es wurde berichtet, dass mit den jeweiligen betroffenen Grundstücksbesitzern die Situation besprochen wurde. Dass diese die Situation jedoch für Gut befinden, wurde nicht bestätigt. Derartige Eingriffe ohne Abstimmung und Einverständnis der Grundeigentümer vorzunehmen, ist für uns nicht vertretbar!

TOP 7

Beschlussfassung – Vertrag ÖBB Lärmschutz

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt dem vorliegenden Vertragsentwurf zur Planung einer Lärmschutzwand durch die ÖBB einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker, GR Zangerl, GV Mair, GVin Ströhle, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Die ÖBB beginnt nun mit der Planung einer Lärmschutzwand. Die Planung umfasst den Bereich zwischen dem Oberhofer Spitz (im Osten) bis zur Straßenbrücke nach Telfs (im Westen). Dadurch sollte gewährleistet sein, dass das gesamte Ortsgebiet in den Genuss einer Lärmreduktion kommt. Die tatsächliche Verbesserung der Lärmsituation kann jedoch erst nach Vorliegen der finalen Planungsarbeiten eruiert werden.

Wir sind sehr froh, dass ein erster Schritt zu einer Erhöhung der Wohnqualität gesetzt werden konnte.

TOP 8

Beschlussfassung – Nachjustierung Vertrag zur Vermietung einer Fläche im Multifunktionsgebäude am Bhf. Telfs-Pfaffenhofen an die Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen für die Betreuung eines Bankomaten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt der Nachjustierung des Vertrags zur Vermietung einer Fläche im Multifunktionsgebäude am Bhf. Telfs-Pfaffenhofen an die Raiffeisenbank Tirol Mitte West eGen für die Betreuung eines Bankomaten einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker, GR Zangerl, GV Mair, GVin Ströhle, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Ja: 13 (Bgm. Andreas Schmid, Vizebgm. Emanuel Slibar, GV Christian Hosp, GR Wolfgang Mair, GR Martin Unterreiner, GR Peter Bauer, EGR Matthias Ferdig, GVin Tanja Ströhle, GV Georg Mair, GRin Bettina Unterwurzacher, GR Romed Pellegrini, EGRin Silvia Pellegrini, EGR Rene Jordan)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Formal waren noch Adaptierungen/Nachbesserungen beim Mietvertrag erforderlich.

TOP 9

Beschlussfassung – weitere Vorgehensweise Jugendraum

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig die Bildung eines Arbeitsausschusses, welcher sich mit dem Thema Jugendraum auseinandersetzt. Die Mitglieder werden fraktionell nach Stärke benannt, die Fraktionen werden um Mitteilung der Namhaftmachung an die Verwaltung ersucht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker, GR Zangerl, GV Mair, GVin Ströhle, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Wir freuen uns sehr, dass noch in diesem Jahr ein Arbeitskreis zum Thema „Jugendraum / Raum für Jugend“ seine Arbeit aufnehmen wird.

Ziel ist es – mit Einbindung aller interessierten Jugendlichen im Dorf – ein Konzept auszuarbeiten, das möglichst rasch realisierbar und für alle Beteiligten eine echte Bereicherung ist.

Alle Jugendlichen im Dorf sind aufgerufen, sich aktiv an diesem Prozess zu beteiligen.
Wir hoffen, dass dieses Angebot seitens der Jugendlichen angenommen wird und sie sich tatkräftig einbringen!

TOP 10

Beschlussfassung – Auflage und Erlassung Bebauungsplan Lehngasse GP .4/2, .128, .5

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt mehrheitlich die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke 201, .189, 199/1, .4/2, .128, .5, gemäß den vorliegenden Unterlagen des Büros Architektur Wasle und Strele ZT GmbH (Planbez.: RPFA-25003-01). Die Erlassung wird nur rechtswirksam, wenn binnen Frist keine Stellungnahme zur Erlassung des Bebauungsplanes eingeht (Eventualbeschluss).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker)
Nein: 2 (GR Zangerl, EGR Wild)
Enthaltung: 4 (GV Mair, GVIn Ströhle, GR Wechselberger, EGRin Pellegrini)

Die geplante Bebauung des sehr kleinen, und von allen Seiten umschlossenen Grundstückes, ist sehr schwierig. Da der Altbestand abgerissen wurde, kann ohne Erlassung eines Bebauungsplanes nicht gebaut werden.

Allerdings blieb zu unserer Frage, warum der Altbestand nicht saniert wurde, vieles offen. Ein bereits vorliegendes Sanierungskonzept wurde überraschenderweise verworfen und der Abbruch des Gebäudes durchgeführt.

Die Erlassung des notwendigen Bebauungsplanes wurde dem Bauwerber im Vorfeld signalisiert, allerdings bevor eine Beschlussfassung im GR erfolgte. Eine derartige Vorgehensweise wird von uns nicht mitgetragen! Dem GR darf keine Entscheidung vorweggenommen werden!

Warum in diesem Fall alle Mittel und Wege ausgeschöpft werden, um eine Bebauung zu ermöglichen und auf der anderen Seite weitaus besser erschließbare Grundstücke mit Bauverbotszonen belegt werden (siehe TOP6), veranlasste uns zur Ablehnung bzw. Enthaltung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Auch eine Besprechung mit den Grundstücksnachbarn hätten wir in diesem Fall für sehr wichtig erachtet, um künftige Probleme und Unstimmigkeiten im Vorhinein zu vermeiden!

Wir möchten in diesem Zusammenhang allerdings ganz klar betonen, dass wir keinesfalls den Bauwerber mit unserer Ablehnung bestrafen wollen.

Uns geht es lediglich um die Nichtnachvollziehbarkeit der Arbeitsweise der Gemeindeführung!

TOP 11

Beschlussfassung – Ferienkalender Kinderbetreuungseinrichtungen 2025/26

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt einstimmig dem Ferienkalender Kinderbetreuungseinrichtungen 2025/26 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker, GR Zangerl, GV Mair, GVin Ströhle, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Wie jedes Jahr werden die Schließtage der Kinderbetreuungseinrichtungen abgestimmt.
Dies bringt für Familien mit mehreren Kindern eine deutliche Erleichterung mit sich.

TOP 12

Beschlussfassung – Photovoltaikanlage Gemeindehaus

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt mehrheitlich die Auftragsvergabe an die Firma ehoch2 mit der Berechnung, Ausschreibung, Bauüberwachung, Einreichung und Bearbeitung der Förderschiene einer PV-Anlage auf Dachflächen öffentlicher Einrichtungen i.d.H.v. EUR 8.316,00.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker)
Nein: 6 (GV Mair, GVin Ströhle, GR Zangerl, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)
Enthaltung: 0

Im Regelfall wird die vollumfängliche Planung (inkl. Förderabwicklung), Errichtung und Inbetriebnahme einer PV-Anlage von der ausführenden Fachfirma selbst durchgeführt. Dies wird natürlich verrechnet, steht aber in keinem Verhältnis zum vorliegenden Angebot.

Warum nun ein separates Planungsbüro die Ausschreibung und Projektbetreuung übernimmt, um dann die Errichtung der PV Anlage an eine andere Firma zu vergeben, damit schlussendlich die Elektroarbeiten wiederum von einer dritten Firma durchgeführt werden, ist nicht nachvollziehbar. Es sind somit drei Firmen bei der Errichtung u. Inbetriebnahme der PV-Anlage involviert, obwohl diese Arbeiten aus einer Hand zu haben wären.

Somit gäbe es nur einen Verantwortlichen, keine Koordinationsprobleme und einen Ansprechpartner bei Haftungsthemen.

Da das Geld für die Planung (€ 8.300,-) besser in die PV-Anlage investiert werden sollte, anstatt in eine überbeuerte Planung, konnten wir diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

Pikantes Detail am Ende:

Das Planungsbüro wurden ohnehin bereits vor Beschlussfassung im GR vom Bürgermeister beauftragt. Die Entscheidung wurde dem GR somit wieder vorweggenommen!

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt mehrheitlich, die Photovoltaikanlage nur am Dach des Gemeindehauses zu planen bzw. installieren. Von der Photovoltaikanlage am Dach des Musikpavillons am Festplatz nimmt man Abstand.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker, GV Mair, GV in Ströhle, GR Wechselberger, EGR Wild, EGR in Pellegrini)
Nein: 0
Enthaltung: 1 (GR Zangerl)

Da die Effizienz der Anlage in Frage gestellt wurde, wird stattdessen eine Speicherlösung anvisiert (siehe unten).

Beschluss 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beauftragt die Firma ehoch2 mehrheitlich, mit der Ergänzung des vorliegenden Preisspiegels für den Bau einer Photovoltaikanlage am Dach des Gemeindehauses, um die Firmen TirolPV, Mission Solar und ATB Becker und erteilt Bgm. Schmid das Mandat zur ggfs. Nachverhandlung und Vergabe an Billigstbieter.

Zudem spricht man sich mehrheitlich für die Möglichkeit zur Speicherung mit etwa 25 kW aus. Die technische Umsetzung wird entweder durch die beauftragte Firma selbst durchgeführt oder mit einem anderen Elektrotechniker.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker, GV Mair, GV in Ströhle, GR Wechselberger, EGR Wild, EGR in Pellegrini)
Nein: 0
Enthaltung: 1 (GR Zangerl)

Die Projektbegleitung durch „ehoch2“ war ohnehin unabwendbar, da das Planungsbüro bereits vor Beschlussfassung im GR beauftragt wurde. Darüber hinaus fand der Tagesordnungspunkt – siehe unter Beschluss 1 – eine positive Zustimmung.

Nach langer Diskussion wurde vereinbart, dass weitere Angebote eingeholt werden, da der vorliegende Preisspiegel (der erst als Tischvorlage vorlag!) sehr hohe Preisunterschiede aufwies. Darüber hinaus wurde über eine Speicherlösung gesprochen, die sinnvoll wäre, aber bislang nicht angefragt wurde.

Aufgrund des vorliegenden Zeitdrucks – die Umsatzsteuerbefreiung auf PV-Anlagen läuft mit 31.03.2025 aus – wurde dem Bürgermeister die Prokura erteilt, den Auftrag noch termingerecht an den Billigstbieter zu vergeben.

Da wir die PV-Anlage prinzipiell als sehr sinnvoll erachten, konnten wir - trotz der Abwicklung über das Büro „ehoch2“ - unsere Zustimmung erteilen.

Da es aber wieder mal unverständlich ist, warum die PV-Anlage seit Langem in Planung ist und dann doch wieder alles im letzten Moment besprochen und beschlossen wird, veranlasste einen Mandatar zur Enthaltung.

Genau aufgrund derartiger Abläufe, würden wir uns eine saubere und frühzeitige Planung von angedachten Projekten wünschen!

TOP 13

Beschlussfassung – Vergabe Vorarbeiten Projekt Hörtenberg

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt in Zusammenhang mit dem Projekt Revitalisierung Hörtenberg der Vergabe der Vermessung an das Büro Kofler ZT GmbH i.d.H.v. EUR 5.520,00 brutto einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker, GR Zangerl, GV Mair, GVin Ströhle, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt in Zusammenhang mit dem Projekt Revitalisierung Hörtenberg der Vergabe der Geophysik an die Firma Ardig i.d.H.v. EUR 6.720,00 brutto einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker, GR Zangerl, GV Mair, GVin Ströhle, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt in Zusammenhang mit dem Projekt Revitalisierung Hörtenberg der Vergabe der bauhistorischen Untersuchung an Tim Rekelhoff i.d.H.v. EUR 12.192,00 brutto einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker, GR Zangerl, GV Mair, GVin Ströhle, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Die vergebenen Arbeiten beruhen auf dem Konzept des Architekturbüros Kröpfl, welches eine umfangreiche Studie zur Revitalisierung von Hörtenberg vorgelegt hat. Das Projekt wurde in der GR-Sitzung vom 12.05.2024 vorgestellt.

Leider konnte unsere Frage zum geplanten Zeitablauf, bis zur Fertigstellung der Revitalisierung, nicht exakt beantwortet werden.

Aber auch wenn das Projekt nicht vollumfänglich umgesetzt wird (es gibt durchaus Potential zum „Abspecken“) sind die vergebenen Vorarbeiten notwendig.

An dieser Stelle möchten wir klarstellen, dass es für uns ausreichen würde, den Turm abzusichern und wieder über den bestehenden Seiteneingang und eine generalsanierte Stiege begehbar zu machen!

TOP 14

Beschlussfassung – Erneuerung Quellableitung: Vergaben Geotechnik, Gewässerökologie, Naturschutz- und Forstrecht

Beschluss 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt für die Einreichung des Projekts Erneuerung der Quellableitung einstimmig die Vergabe des Fachbereichs Geotechnik an das Büro Geotechnik Henzinger i.d.H.v. EUR 11.575,00 netto.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker, GR Zangerl, GV Mair, GVin Ströhle, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt für die Einreichung des Projekts Erneuerung der Quellableitung einstimmig die Vergabe des Fachbereiche Gewässerökologie an das Büro H&S Limnologie GmbH i.d.H.v. EUR 12.198,72 netto.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker, GR Zangerl, GV Mair, GVin Ströhle, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt für die Einreichung des Projekts Erneuerung der Quellableitung einstimmig die Vergabe der Fachbereiche Naturschutz- und Forstrecht an das Umweltbüro Schütz i.d.H.v. EUR 14.700,89 netto.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker, GR Zangerl, GV Mair, GVin Ströhle, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)
Nein: 0
Enthaltung: 0

**Die Erneuerung der Quellableitung ist für uns eines der wichtigsten Projekte!
Daher werden wir alle notwendigen Arbeiten selbstverständlicherweise unterstützen und die
Beauftragung der erforderlichen Sachverständigen befürworten.**

Allerdings möchten wir in diesem Zusammenhang erneut festhalten, dass wir keinerlei tiefergehende Informationen – trotz Wiederholter Nachfrage - zum aktuellen Stand des Projektes bekommen.

Wir werden ständig vertröstet, da es – keine Ahnung wann? - eine Gemeindeversammlung geben wird, in der das Projekt vorgestellt wird.

Auf die Frage, warum vorab keine Vorstellung im Gemeindevorstand oder -rat erfolgt, wurde nicht eingegangen.

TOP 15

Beschlussfassung – Dienstbarkeitsvertrag Tiwag

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt einstimmig dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag der Tiwag AG, datiert mit 09.12.2024, für die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Teilflächen des Gst. 88/1 sowie des Gst. 979 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker, GR Zangerl, GV Mair, GVin Ströhle, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)
Nein: 0
Enthaltung: 0

**Der Ausbau und die Verbesserung des Stromnetzes sind sehr wichtig.
Die Kabel werden unterirdisch verlegt und die Straßen wieder instandgesetzt.**

TOP 16

Beschlussfassung – Kanalgebührenverordnung (Abänderung gem. Verordnungsprüfung)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen beschließt einstimmig die Kanalgebührenverordnung lt. Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR Unterreiner, EGR Stocker, GR Zangerl, GV Mair, GR Wechselberger, EGR Wild, EGRin Pellegrini)
Nein: 0
Enthaltung: 0

Anm.: GVin Ströhle war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Aufgrund von formalen Mängeln musste die Verordnung überarbeitet werden.
Die Änderungen wurden nach der Vorgabe durch die Aufsichtsbehörde eingearbeitet und
entsprechend beschlossen.

TOP 17

Beschlussfassung – Verordnung „Vorrang geben in 12 Metern“ Ausfahrt Kloster

Beschluss:

**Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen stimmt mehrheitlich der
Verordnung lt. Vorlage zu.**

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 (Bgm. Schmid, Vizebgm. Slibar, GR Mair, GR Waldhart, GR Bauer, EGR
Unterreiner, EGR Stocker, GV Mair, GV in Ströhle, GR Wechselberger, EGR
Wild, EGR in Pellegrini)
Nein: 1 (GR Zangerl)
Enthaltung: 0

Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens beim „sogez“ (Ausfahrt Klostergelände auf den
Klosterweg), muss die Kreuzung geregelt werden.

Somit ist nun klar geregelt, dass die Fahrzeuge bei Ausfahrt aus dem Klostergelände Nachrang
haben.

Da das Verkehrsschild im Bereich der Saugstelle angebracht wird, und dies mitunter zu Problemen
führen könnte, musste ein Mandatar die Verordnung ablehnen.

Das vollständige und offizielle Beschlussprotokoll findet Ihr auf der Gemeinde-Homepage:

<https://www.pfaffenhofen.gv.at/system/web/GetDocument.ashx?fileid=2666504&cts=1743767129&useFlipbook=true&name=Beschlussprotokoll%20zur%202022.%20Gemeinderatssitzung%20am%2027.3.2025>